

**Basis-Tarif Preise für Zweitarifzähler ab 01.01.2019**  
nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	<b>Kleinverbraucher Tarif (0 bis 250 kWh/Jahr)</b>	<b>BasisTarif (ab 251 kWh/Jahr)</b>
<b>Arbeitspreis HT brutto / kWh</b> <b>Arbeitspreis HT netto / kWh</b>	<b>45,138 ct / kWh</b> 37,931 ct / kWh	<b>29,549 ct / kWh</b> 24,831 ct / kWh
<b>Grundpreis brutto / Monat</b> <b>Grundpreis netto / Monat</b>	<b>7,83 € / Monat</b> 6,58 € / Monat	<b>12,00 € / Monat</b> 10,08 € / Monat
<b>Abrechnungspreis brutto / abgerechnetem Zähler</b> <b>Abrechnungspreis netto / abgerechnetem Zähler</b>	<b>7,14 € / abger. Zähler</b> 6,00 € / abger. Zähler	<b>7,14 € / abger. Zähler</b> 6,00 € / abger. Zähler
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:		
<b>Netzentgelte in ct / kWh</b> Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,170 ct / kWh	4,170 ct / kWh
<b>Netzentgelte in € / Jahr</b> Zählergrundpreis Messstellenbetrieb	40,00 € / Jahr 8,75 € / Jahr	40,00 € / Jahr 8,75 € / Jahr
<b>Konzessionsabgabe</b> Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
<b>Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen</b> Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten <b>Zwischensumme</b> der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,405 ct / kWh 0,280 ct / kWh 0,305 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,005 ct / kWh 9,461 ct / kWh	2,050 ct / kWh 6,405 ct / kWh 0,280 ct / kWh 0,305 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,005 ct / kWh 9,461 ct / kWh
<b>Summe der Kostenbelastung</b> des Grundversorgers / Jahr	15,221 ct / kWh 48,75 € / Jahr	15,221 ct / kWh 48,75 € / Jahr
<b>Summe der erbrachten Leistungen</b> des Grundversorgers	22,710 ct / kWh 36,21 € / Jahr	9,610 ct / kWh 78,21 € / Jahr
<b>Arbeitspreis NT brutto / kWh</b> <b>Arbeitspreis NT netto / kWh</b>	<b>23,570 ct / kWh</b> 19,807 ct / kWh	<b>23,570 ct / kWh</b> 19,807 ct / kWh
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:		
<b>Netzentgelte in ct / kWh</b> Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,170 ct / kWh	4,170 ct / kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 ct / kWh	0,610 ct / kWh
<b>Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen</b> Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten <b>Zwischensumme</b> der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,405 ct / kWh 0,280 ct / kWh 0,305 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,005 ct / kWh 9,461 ct / kWh	2,050 ct / kWh 6,405 ct / kWh 0,280 ct / kWh 0,305 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,005 ct / kWh 9,461 ct / kWh
<b>Summe der Kostenbelastung</b> des Grundversorgers / Jahr	14,241 ct / kWh	14,241 ct / kWh
<b>Summe der erbrachten Leistungen</b> des Grundversorgers	5,566 ct / kWh	5,566 ct / kWh

**Hinweise zur Abrechnung**

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen

**Hinweise zur Ersatzversorgung**

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

# Strompreise

Die **Basis-Arbeitspreise** nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) werden sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 insgesamt erhöhen, die **Basis-Grundpreise** verändern sich dagegen nicht.

## Anlass der Preisänderung:

Die Marktpreise an der Strombörse für das Bezugsjahr 2018 sind im Jahresverlauf um bis zu 70% gestiegen. Dennoch ist es uns gelungen, diesen massiven Anstieg teilweise abzufedern. Auch die Arbeitspreise der Netzentgelte werden sich erhöhen, die Konzessionsabgabe bleibt unverändert. Dies führt dazu, dass wir die **Basis-Arbeitspreise vor den staatlichen Umlagen** beim Eintarif bzw. Zweitarif HT von bisher 13,714 ct/kWh auf 15,370 ct/kWh netto und beim NT von 8,690 ct/kWh auf 10,346 ct/kWh netto anpassen müssen. Die **Basis-Grundpreise** für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb sowie Abrechnung verändern sich dafür nicht.

Eine uneinheitliche Entwicklung in 2019 gegenüber dem Vorjahr ist bei den staatlich veranlassten Preisbestandteilen für Steuern, Abgaben und Umlagen zu verzeichnen:

- So sinkt der **EEG-Aufschlag** von 6,792 ct/kWh auf 6,405 ct/kWh netto.
- Der **KWKG-Aufschlag** für die Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sinkt ebenfalls von 0,345 ct/kWh auf 0,280 ct/kWh netto.
- Die **§ 17 EnWG-Offshore-Netzumlage** erhöht sich dagegen deutlich von 0,037 ct/kWh auf 0,416 ct/kWh netto.
- Die **§ 19 StromNEV-Umlage** zur Finanzierung der Netzentlastung bzw. Netzentgeltbefreiung reduziert sich von 0,370 ct/kWh auf 0,305 ct/kWh netto.
- Auch die Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistungen nach **§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)** sinkt von 0,011 ct/kWh auf 0,005 ct/kWh netto.
- Die **Stromsteuer** bleibt unverändert bei 2,050 ct/kWh netto.
- Zu allen Positionen addiert sich schließlich die **Mehrwertsteuer** in Höhe von 19%.

In Summe ergibt sich ein **Anteil an staatlich veranlassten Preisbestandteilen von über 50% am Brutto-Strompreis**. Diese Kosten sind „durchlaufende Kosten“ und können von uns nicht beeinflusst werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

## Umfang der Preisänderung:

Die genauen Daten der Basis-Preise nach der StromGVV entnehmen Sie bitte aus der vorstehenden Tabelle, ebenso die Auswirkungen auf die Bruttopreise. Rechtsgrundlage der Preisanpassungen sind §5 und §5a der StromGVV.